



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 04.06.2018

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 01 Spielzeit 2018/19

Hinweise zum Spielbetrieb

Saisonplanung 2018/19

Leider beginnt die neue Saison für einige Vereine bereits mit einer Ordnungsstrafe. Folgende Vereine haben die Vereinsmeldung trotz mehrfachen Hinweises in verschiedenen Rundschreiben in click-TT leider nicht im vorgegebenen Zeitrahmen (25.05. – 03.06.18) vorgenommen und werden deswegen mit einer Ordnungsstrafe wegen Nichteinhaltung von Terminen belegt (siehe auch Schluss des Rundschreibens):

TTC BW Alfter
TV Rheinbach

Ich bitte die Vereine, mir umgehend, spätestens jedoch bis zum 06.06.18 die Spielklassen ihrer Mannschaften per E-Mail anzugeben. Ein Eintrag seitens der Vereine ist nach dem Schließen des Eingabefensters nicht mehr möglich.

Von der Schnelligkeit der Benachrichtigung ist natürlich auch die Klasseneinteilung bzw. die Veröffentlichung abhängig.

Durch Abmeldung einiger Mannschaften der 2. Kreisklasse steigen TV Geislar III, TTF Bad Honnef V und SSF Bonn V noch in die 2. Kreisklasse auf.

Ich weise auf die nächsten einzuhaltenden Termine hin und bitte um Beachtung der Zeitfenster:

Terminmeldung (Heimspieltag): 7.6.2018 - 14.6.2018 (RL/OL: 20.6.2018 bis 1.7.2018)

Mannschaftsmeldung (Aufstellung): 7.6.2018 - 21.6.2018 (RL/OL: 20.6.2018 bis 1.7.2018)

Hobbyklasse

Es sind im Eingabefenster lediglich vier Mannschaften für die Hobbyklasse gemeldet worden:

SSF Bonn VI
SV Ennert V
TTC Bad Godesberg-Muffendorf IV
TV Geislar IV

Die vorgegebene Anzahl von acht Mannschaften für einen sinnvollen Spielbetrieb wurde also deutlich verfehlt. Ich bitte die Vereine mir bis zum 06.06.18 mitzuteilen, ob diese Mannschaften am Spielbetrieb der 3. Kreisklasse teilnehmen wollen. Bei einer fehlenden Antwort werden die Mannschaften der 3. Kreisklasse zugeordnet.

Anschlagzeiten Kreis Bonn

Bei der Terminmeldung sind folgende Anschlagzeiten erlaubt:

Montags bis freitags: 19.30 Uhr und 20.00 Uhr
 samstags: 18.30 Uhr
 sonntags: 10:00 Uhr, 11.00 Uhr

Andere Anschlagtermine werden nicht akzeptiert (z.B. sonntags 14.00 Uhr oder 10.30 Uhr). Alle anderen Anschlagzeiten bedürfen der Zustimmung des Gegners.

Ordnungsstrafen

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 03.07.2018 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)	TTC BW Alfter TV Rheinbach		S171801-01 S171801-02
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,

E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Anlage: Ansetzung Relegation 17/18

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers

Sportwart